

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Zwischen den Bekenntnissen in Deutschland. *Die Schulfrage* ist durch die politische Neuordnung auch in ihrem religiösen Bereich wieder aufgeworfen worden. Es gibt Bestrebungen, die nicht nur den Religionsunterricht gänzlich aus der Schule entfernen, sondern auch die christliche Grundhaltung der Schule beseitigen wollen. Dieser völligen Verweltlichung steht die vom Papst und den römisch-katholischen Bischöfen immer noch streng geforderte Bekenntnisschule, die römisch-katholische Konfessionsschule mit nur römisch-katholischen Zöglingen, diametral gegenüber. Neben ihr könnte es auch evangelische Bekenntnisschulen geben. Andere sehen das Ideal in der Gemeinschafts- oder Simultanschule, die allen Bekenntnissen offen steht und die religiöse Grundhaltung bewahrt.

«Der Überblick», das Wochenblatt des christlichen Nachrichtendienstes CND München, Nr. 33 vom 13. August 1947, berichtet auf Seite 1, welche Stellung der evangelische Bischof D. Dibelius in der Zeitung «Tagesspiegel» (Berlin) eingenommen hat: In den geistigen Auseinandersetzungen unserer Tage vermöge es die Schule immer weniger, zu selbständigem Denken zu erziehen. Dies geschehe vor allem dann, wenn, wie es jetzt beabsichtigt ist, das Leben der Schule von jedem Einfluss des Christentums hermetisch abgeschlossen werde. . . «Die Kirche will nur, dass diejenigen christlichen Eltern, die um ihres Glaubens willen danach verlangen, ihre Kinder in eine Schule schicken können, in der der Geist des Christentums lebendig ist. Der Einwand, dass Schulen verschiedenen Geistes die Einheit des Volkes aufspalten, ist vollends falsch. Was aufspaltet, ist immer nur der Zwang und niemals die Freiheit.»

Der römisch-katholische Schriftsteller Dr. Leo Weismantel setzt sich für die christliche Gemeinschaftsschule ein und hat dabei anscheinend die scharfe Formulierung gefunden: «Die kirchliche Forderung der Bekenntnisschule ist so lange eine Utopie, als es dem Geiste der Kirche nicht gelingt, alle im geschichtlichen Vollzug der Menschheit neu auftretenden Probleme vom Lichte Christi zu durchleuchten.» Begreiflich dass demgegenüber das erzbischöfliche Ordinariat in München erklärt: «Wer die kirchliche Forderung der Bekenntnisschule aus den zahlreichen amtlichen Kundgebungen des Papstes und der Bischöfe kennt und sie gleichwohl eine Utopie nennt, der hat sich das Recht verwirkt, als katholischer Schriftsteller oder katholischer Pädagoge bezeichnet zu werden.» («Überblick», Nr. 33, 1947, S. 2.)

«Vom Schauspiel der Messe», diese Redeweise entnehmen wir nicht etwa einer kämpferisch-protestantischen Schrift des 16. Jahrhunderts, sondern es handelt sich um einen sehr ernsten Aufsatz von Franz Hillig S. J.,

der unter dieser Überschrift in den «Stimmen der Zeit», August 1947, S. 371 ff., zu lesen ist. Er gibt dem Worte Schauspiel den denkbar tiefsten, ernstesten Inhalt, der auch den klassischen Sinn der griechischen Tragödie weit hinter sich lässt. Wir erwähnen ihn, weil er ganz eindeutig die Mitwirkung des Volkes bei der Feier der hl. Eucharistie, wie wir sagen möchten, im altkatholischen Sinn zum Ausdruck bringt: «Wenn die Orgel einfällt, wenn die Gemeinde sich erhebt, sollten die Gläubigen sehen und empfinden, wie der Priester, angetan mit den heiligen Gewändern, aus den Reihen der Gemeinde in ihrem Namen die Stufen zum Altar emporsteigt. Blick und Herz sollten ihm folgen. Und wenn sie schon nicht selbst die Hände ausbreiten und den Kelch emporheben können, sie sind doch dabei, sie schliessen sich in diese Darbringung und dieses Drama ein, dessen Mithandelnde sie sind. Dies alles war klar und durchsichtig in der frühen Zeit, da Priester und Volk die Kultsprache verstanden, der Priester dem Volk zugekehrt¹⁾ das Opfer darbrachte und sich die ganze Feier im lebendigen Hin und Wider der Gebetsrufe und Antworten vollzog.» (S. 372.) «... Schon die Kinder müssten die Messe als Schauspiel, in dem sie Mithandelnde sind, erleben» (S. 376.)

Die Gemeinschaftsmesse entwickelt sich weiter. Der Berichterstatter hat es selbst schon erleben dürfen, dass bei einem öffentlichen Gottesdienst das ganze Proprium der hl. Messe mit Ausnahme nur der Sekret vom zelebrierenden Priester in deutscher Sprache laut rezitiert wurde, und zwar nicht etwa erst, nachdem die Stücke zuvor lateinisch rezitiert worden sind, sondern anstelle der lateinischen Rezitation. Die Responsorien wurden lateinisch im Wechselgebet gesprochen, der Kanon vom Priester still gebetet. Im übrigen vollzog sich das übliche Wechselgebet zwischen Vorbeter und Gemeinde. Es ist also die altkatholische Einheitlichkeit noch nicht ganz erreicht, und infolge der notwendigen Kürzungen kamen die Fürbitten für die Lebenden und für die Heimgegangenen überhaupt nicht zum Ausdruck.

Begegnungen meldet der «Überblick», Nr. 32, 1947, S. 12. Eine gemeinsame Rüstzeit katholischer und evangelischer Kriegsgefangenenpfarrer wurde im Lager Tuttlingen (Württemberg), in der französischen Zone, veranstaltet. «Der Sinn der Veranstaltung lag darin, den Lagerpfarrern die Möglichkeit zu geben, in einem ökumenischen Treffen mit der Aussenwelt in Berührung zu kommen. Der evangelische Bischof D. Wurm hielt unter andern eine Ansprache und gab Richtlinien für die allgemeinen Diskussionen. Erzbischof Gröber war durch Domkapitular Eckert vertreten. Bedeutsam an dieser Zusammenkunft ist die Tatsache, dass beide Konfessionen bei den Morgen- und Abendandachten, die abwechselnd in katholischer und evangelischer Form gehalten wurden, sowie bei einer gemeinsamen litur-

¹⁾ In der Benediktiner-Abtei Maria Laach steht neuerdings der Priester bei der heiligen Messe wieder hinter dem Hochaltar mit dem Blick gegen das Volk. *Th.*

gischen Schlussfeier zugegen waren. Anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung des Benediktinerklosters Beuron wohnten die Teilnehmer einem Hochamt in der Klosterkirche bei.»

In der evangelischen Theologenschule Bethel (bei Bielefeld) sprach der bekannte Reformationsforscher und römisch-katholische Theologieprofessor Lortz in drei Vorträgen und einem Ausspracheabend, hier zugleich mit drei evangelischen Professoren (S. 12).

Korporative Einigung der beiden christlichen Kirchen? Über eine vielleicht in der Zukunft denkbare nähere Begegnung möchten wir noch kurz den «Überblick», Nr. 33, 1947, zitieren. Danach hat Artur Klein im Mitteilungsblatt der Deutschen Volkschaft geschrieben: «Der Papst hat in den grundlegenden Bestimmungen zur Actio catholica dem Laien das Mandat der freien Arbeit im Dienste des Glaubens in die Hände gelegt... Es ist meine feste Überzeugung, dass die nächsten fünfzig Jahre eine revolutionäre Wendung bezüglich der äusseren Gestalt der Kirche bringen werden. In diesem Zusammenhang wird vielleicht auch meine Ansicht verständlich, dass aus der Katastrophe die korporative Einigung der beiden christlichen Kirchen hervorgehen wird zur Una Sancta Catholica ihres Herrn und Heilandes.» (S. 14.)

Max Pribilla S. J. sprach am 30. März 1948, abends 21 Uhr, durch Radio München über die «Una-Sancta-Bewegung». Vor allem wies er den Einwand zurück, die Bewegung befasse sich mit Idealen, die nie verwirklicht werden können, ja man treibe ein falches Spiel mit verdeckten Karten (das will sagen, die Una-Sancta-Bewegung suche durch List weite Kreise der Protestanten in die römisch-katholische Kirche einzufangen). Es ist zwar richtig, dass die römisch-katholische Kirche grundsätzlich sich selbst als die alleinige Kirche Christi, die Una Sancta Ecclesia, ansehe, der alle Christen heute oder später einmal angehören sollten, während die Protestanten dieser Auffassung grundsätzlich widersprechen. Die Freunde der Una-Sancta wissen sehr wohl, dass nach menschlichen Maßstäben diese beiden Ansichten unvereinbar erscheinen. Aber sie vernehmen auch das inständige Gebet des Heilandes, «dass alle eins sein sollen». Deshalb streben sie ebenso eifrig wie ehrlich danach, dass man sich gegenseitig richtig kennen lernt, die Überzeugung des andern sinngetreu erfasst. Sie lehnen jede Verschleierung von Gegensätzen, jeden faulen Kompromiss ab, wollen jedoch die Vorurteile überwinden, die in einer hoffentlich endgültig hinter uns liegenden Zeit herrschten, da man sich unsachlich und in beklagenswerten Formen bekämpfte. Durch diese aufrichtigen Bemühungen ist es gelungen, dass man sich bereits besser versteht und miteinander betet, dass Gott, bei dem kein Ding unmöglich ist, uns einmal den Weg finden lässt, der alle Christen zusammenführt. Die Liturgie hat sich als eine Brücke zur Verständigung besonders bewährt. Übrigens ist man sich deutlich bewusst geworden, dass man gar viele gemeinsame Güter besitzt, die man gemein-

sam verteidigen kann und soll. Was wäre doch gewonnen, wenn aus dieser Einsicht ein starkes, einheitliches Weltgewissen erwüchse! Schliesslich könnte man auch wetteifern im Samariterdienst. Die Menschheit gleicht heute dem unter die Räuber Gefallenen, der dieses Dienstes nur zu sehr bedarf. Pribilla, ein Kenner der Lage, sagt: Das Verhältnis zwischen den Bekenntnissen war in Deutschland noch nie so gut wie heute.

Prof. Dr. Friedrich *Heiler* aus Marburg sprach am 21. Mai 1948 im Münchner Una-Sancta-Kreis über die Frage «Utopie oder Wirklichkeit der Una-Sancta-Arbeit?» Unter vielen Laien ihrer Bekenntnisse sah man römisch-hatholische Geistliche verschiedenen Ranges, evangelische Geistliche und die altkatholischen Geistlichen Münchens im Vortragssaal. Der Redner beantwortete seine Frage eindeutig: Die Una-Sancta-Arbeit ist keine Utopie, sondern Wirklichkeit. Seine Ausführungen erweckten namentlich deshalb stärksten Eindruck, weil sie von einer weitumfassenden Kenntnis der Kirchengeschichte und der theologischen Probleme getragen waren und bei unbedingter Wahrheitsliebe nie den Andersdenkenden verletzten.

Zunächst wurde ein Überblick über die Einigungsbestrebungen der letzten hundert Jahre gegeben, die von den Bemühungen im anglikanischen Kirchenraum und von *Döllinger* heraufführen zu den grossen Kirchenkonferenzen unserer Zeit. Im besonderen wurde an die Gespräche des Kardinals *Mercier* mit Anglikanern erinnert, die nach dessen Tod auf Anweisung von Rom nicht fortgesetzt wurden. Sie fanden jedoch 1934 eine Parallele in den Gesprächen, die der Berliner Bischof *Bares* angeregt hatte, bei denen auch schwedische Lutheraner zugegen waren. Lokale Aussprachekreise schlossen sich an, und dank dem Eifer von *Metzger* in Meitingen bei Augsburg wurde die Laienwelt erfasst. Heute finden wir Una-Sancta-Kreise in der Schweiz und in Frankreich, zuvor schon in Konzentrationslagern. Hier lernte man sich kennen und lieben.

Mercier hatte gesagt: Kein Buch bedeutet so viel wie die persönliche Aussprache. Was vor dreissig Jahren noch als harmlose oder gefährliche Utopie erscheinen konnte, ist Wirklichkeit geworden, an der kein ernsthafter Kirchenmann vorübergehen kann. Mag die Annäherung durch gemeinsam erlittene Verfolgungen gefördert worden sein — man lernte miteinander reden und beten. Die fortgesetzte Mischung von Gliedern der einzelnen Kirchen leistet der Una-Sancta-Arbeit Vorschub. Dieselben Gotteshäuser sehen katholische, evangelische und orthodoxe Gottesdienste. Die Benützung der evangelischen Lutherkirche in Marburg ist sogar für die Fronleichnamsprozession angeboten worden. So wurde die Einheit der Kirche Christi den Christen in ihren Leiden bewusst, eine Einheit in Wahrheit, Freiheit und Liebe.

Einheit in der Wahrheit braucht nicht in der Übereinstimmung von Formeln ihren Ausdruck zu finden. So können verschiedene Aussagen

über den Ausgang des Heiligen Geistes oder über die Rechtfertigung doch im Grunde dieselbe Bedeutung haben. Alle dogmatischen Formulierungen sind sehr unvollkommene Ausdrücke für das Mysterium. Sie bleiben weit hinter der Wahrheit zurück und können sie niemals ausschöpfen. Das menschliche Wort vermag immer nur eine Seite aus der Fülle des göttlichen Geheimnisses herauszuheben. Die Wahrheit ist stets die Ganzheit. Darum kann die Begegnung uns zu einer allseitigen Erfassung der Glaubenswahrheit führen. So ergibt sich ein gewaltiger Fortschritt der dogmatischen Erkenntnis. Dabei kann die grundsätzliche und unerbittliche Wahrheitsliebe des Protestantismus einen nützlichen Beitrag leisten.

Die kritische Theologie von *Schweitzer*, *Harnack*, *Troeltsch* und *Otto* stand der Theologie der römischen Kirche aufgeschlossen gegenüber. Die kritische Geschichtsforschung förderte die Einigkeit. So kann z. B. Nestorius nicht mehr als Häretiker bezeichnet werden, die Jakobitische Kirche nicht als monophysitisch. Niemand kann verschweigen, dass Papst Leo der Grosse und Gelasius I. (am Ende des 5. Jahrhunderts) entschieden für den Laienkelch eingetreten sind. Der heutige zentralistische Primat des Papstes ist als Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung anzusehen. Damit scheint die römische Kirche in eine Sackgasse geraten zu sein, aus der manche ihrer wertvollsten Glieder gerne einen Ausweg suchen möchten. In der Tat nennt sich der Papst zugleich Bischof von Rom, Metropolit, Patriarch und Primas der Gesamtkirche, kann aber nur den geringsten Teil der von ihm in Anspruch genommenen Rechte auf den hl. Petrus zurückführen. Seine patriarchalischen Rechte sind *iuris humanae* (menschliche Rechtssatzungen) und daher abänderungsfähig. Der schwierigste Teil der Unfehlbarkeitserklärung, dass die Lehrentscheidungen des Papstes aus sich selbst und nicht durch die Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche unabänderlich sein sollen, nimmt sich aus wie ein erratischer Block, der die Bekenntnisse trennt, der aber losgelöst erscheint von dem grossen Thema «Über das Wesen der Kirche». Bei einer Fortsetzung des nur unterbrochenen Vatikanischen Konzils könnte der ganze Fragenkomplex vielleicht neu aufgerollt werden. Dabei könnten die Dogmen ins rechte Gleichgewicht kommen, womöglich auch die Mariendogmen zurücktreten. Denn kein grosser Kirchenvater weiss etwas von einer leiblichen Himmelfahrt Mariens. Hier handelt es sich nur um eine unverbindliche Lehrmeinung. Die universelle Gnadenvermittlung durch Maria aber hat keinen biblischen Anhaltspunkt. Luther wird heute in katholischer Sicht radikal anders gewertet als früher. Die Geschichte entwurzelt Vorurteile. Dass die Messe *nicht* abgeschafft ist, steht deutlich in der Augsburger Konfession (1530). Bis zur Aufklärungszeit, also bis etwa 1700, wurden auch bei deutschen Protestanten noch Messgewänder gebraucht. Sogar Zwinglianer und Calvinisten nannten sich im 16. Jahrhundert noch katholisch, während sie die Angehörigen der römischen Kirche als Pontifizisten oder Papisten bezeichneten.

Nicht die Una-Sancta-Arbeit ist Utopie, sondern die vielen Fehlvorstellungen von den anderen Bekenntnissen sind Utopien.

Freilich können wir nur eine Einheit in der Mannigfaltigkeit erhoffen. Indessen ist ja selbst die römische Kirche nicht in allem vereinheitlicht. So gibt es z. B. in ihr neben der römischen auch heute noch die mailändische und die mozarabische Liturgie. Ebenso ist die protestantische liturgische Freiheit eine Gnadengabe, ein Charisma, das keinesfalls unterdrückt werden darf. Jedes Charisma ist von Gott. Zur Einigung ist nicht Einheit der Formulierung nötig. Das Evangelium fordert nicht Lehre und Verfassung, sondern Werke der Liebe. Nur eine vereinigte Kirche hat eine Friedensbotschaft zu bringen. Von den grossen Kirchenkonferenzen ist das vielsprachige gemeinsame Vaterunser als einer der stärksten Eindrücke in unserer Erinnerung geblieben, während wir wohl in getrennten Eucharistiefeiern die Trennung am schmerzlichsten empfinden und deshalb grösste Sehnsucht nach Interkommunion hegen. In Stockholm sind wir aber auch alle am gleichen Tisch des Herrn vereinigt gewesen! Einigkeit in der Liebe ruht auf dem Boden der Wirklichkeit. Denn Gott ist Liebe. Das Gebet um die Einheit ist das Erste und Wichtigste. Wir können nicht oft genug flehen: Unser Vater, Dein Reich komme. Denn darin liegt auch die Bitte: Dass alle eins seien!

Der Vortrag wurde von Pfr. A. Rehbach, dem evangelischen Vorsteher des Kreises, kurz eingeleitet, von einem römisch-katholischen Geistlichen verdankt und mit allgemeinem Vaterunser beschlossen. In den Dank stimmten alle Hörer aufrichtig ein, weil ihnen hier ein Gesamtbild mit ernstesten, vielleicht teilweise neuen Gesichtspunkten geboten wurde. Selbst wenn man Optimismus und Folgerungen des Redners nicht durchweg teilt, muss man doch diese Art der Erörterung aus vollem Herzen begrüssen.

München

Adolf Thürlings

Verbot des Besuches von gemeinsamen Versammlungen und Gottesdiensten mit Andersgläubigen durch die römische Kurie. Das Interesse für die Una Sancta und für die Einigungsbestrebungen hat sich seit dem Waffenstillstand in der römisch-katholischen Kirche vieler Länder in ungeahnter Weise gesteigert. Beim Chronisten hat sich eine fast unübersehbare Menge von Berichten über Zusammenkünfte und Beratungen von römisch-katholischen Gelehrten, Ordensmännern, Geistlichen, Laien mit Protestanten, Anglikanern, Orthodoxen, Altkatholiken aus Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Holland, der Schweiz angehäuft. Zahlreich sind auch die Beschreibungen von Gottesdiensten im ökumenischen Geist, an denen sich römisch-katholische Geistliche und Laien aktiv beteiligten. Man vernahm aber auch Äusserungen aus der römisch-katholischen Kirche, die ganz anders gelaftet haben und gerade in ökumenischen Kreisen mit Befremden aufgenommen worden sind. Wir erinnern an die Verfolgungen

der Protestanten in Spanien, an die Schwierigkeiten der Waldenser in Italien, an Vorgänge in Südamerika. Auf den Herbst vergangenen Jahres war von der Una-Sancta-Gruppe Bodensee eine grössere Tagung nach Konstanz angesagt, zu der sich Hunderte aus allen Zonen Deutschlands, führende Persönlichkeiten der Una-Sancta-Bewegung aus Frankreich, Holland, der Schweiz angemeldet hatten. Sie wurde von den französischen Behörden auf besonderen Wunsch des Erzbischofs Gröber in Freiburg i. B. verboten ¹⁾.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen in Spanien hat sich der Jesuit F. Cavalli über die Religionsfreiheit in der Zeitschrift seines Ordens «La Civiltà Cattolica» in einer Weise geäußert, die man als überwunden geglaubt hatte. Er schreibt in der Nummer vom 3. April 1948 u. a. ²⁾:

«Überzeugt, kraft ihrer göttlichen Bevorrechtung, die einzige, wahre Kirche zu sein, muss die Römisch-katholische Kirche das Recht auf Freiheit für sich allein beanspruchen, denn dieses Recht ist nur der Wahrheit vorbehalten, niemals dem Irrtum. Was die übrigen Glaubensbekenntnisse anbelangt, so wird sie nicht mit dem Säbel rasseln, wohl aber fordern, dass ihnen mit gesetzlichen, der menschlichen Persönlichkeit würdigen Mitteln untersagt werde, ihre falschen Glaubenslehren zu verbreiten. Darum wird die Kirche in einem Staat mit katholischer Mehrheit geltend machen, dass dem Irrtum keine legale Existenz eingeräumt werde und dass, wo immer man es mit verschiedenen religiösen Minderheiten zu tun hat, diese lediglich De Facto vorhanden seien, ohne ihre Glaubenslehren verbreiten zu können. In dem Masse jedoch, als die Umstände — feindselige Haltung des Staates oder das Vorhandensein zahlenmässig bedeutender dissidentischer Gruppen — die integrale Anwendung dieses Prinzips verbieten, wird die katholische Kirche weitestgehende Konzessionen für sich verlangen, indem sie sich zugleich darauf beschränkt, als das kleinere Übel, die Rechte der anderen Bekenntnisse zu dulden. Wieder in anderen Ländern werden die Katholiken genötigt sein, selbst die volle Religionsfreiheit für alle zu verlangen und sich zu einer Lebensgemeinschaft mit den anderen bequemen, obgleich nur sie eine Lebensberechtigung haben. In diesem Falle verzichtet die Kirche nicht auf ihre These, die ihr vornehmstes Gesetz bleibt, sondern passt sich einer Hypothese, d. h. dem gegebenen Tatbestand an, mit dem sie sich in ihrer konkreten Existenz abzufinden hat. Daher das grosse Ärgernis der Protestanten, die den Katholiken vorwerfen, dass sie anderen die Freiheit verweigern bzw. ihnen die Toleranz von Gesetzes wegen absprechen, und zwar überall da, wo die Katholiken die Majorität bilden, und dass sie umgekehrt diese Freiheit als ihr gutes Recht für sich in Anspruch nehmen, sobald sie in der Minorität sind. Die katholische Kirche würde ihrer Sendung untreu werden, wollte sie praktisch oder theoretisch proklamieren,

¹⁾ «Der Überblick», München, Nr. 43 vom 23. Oktober 1947.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 17 vom 30. April 1948.

dass dem Irrtum die gleichen Rechte zustehen wie der Wahrheit, namentlich, wenn es um die heiligsten Pflichten geht und wenn die höchsten menschlichen Interessen auf dem Spiel stehen. Die Kirche braucht nicht zu erröten ob ihrer Unerbittlichkeit, der theoretischen wie der praktischen, selbst wenn der Völker-Aeropag heute mitleidsvoll darüber lächelt oder sich über diese ‚Tyrannei‘ ereifert.»

In ökumenischen Kreisen der Schweiz hat besonders ein Wort des spanischen Kardinals Segura in einem Flugblatt gegen die Protestanten Anstoss erregt: «Wir würden den Scheiterhaufen der Inquisition der liberalen Toleranz vorziehen. Keinen Schritt weiter in der Ketzerei¹⁾.» Der Verfasser des Artikels, der schon wiederholt zensurierte schweizerische Kaplan Huber, erinnert im Anschluss an dieses Zitat an den versöhnlichen Brief des Bischofs Charrière von Lausanne an den schwedischen Bischof Brilioth²⁾. «Um die gleiche Zeit», fährt Kaplan Huber fort, «wurde die schweizerische Una-Sancta-Bewegung, die im wesentlichen nichts anderes vertrat, als was hier der Lausanner Bischof predigt (also gegenseitige Verständigung, Versöhnung statt der Besiegung des Gegners, d. h. Rückkehrforderung zur eigenen Konfessionspartei), da wurde dies Bestreben kirchlicherseits verurteilt und verboten. Gleichzeitig wurde von der Kirchenzeitung³⁾ behauptet, die Einheit sei überhaupt nicht verloren gegangen, wir können uns daher nicht dazu verstehen, die verlorene Einheit oder eine Verständigung mit den andern zu suchen» und das katholische «Neue Volk» durfte — ohne kirchenamtlicherseits deswegen beanstandet zu werden, schreiben: «Ausserhalb des Katholizismus gibt es nur Wildwuchs, Entartung, Dämonie». Im Verlauf des Artikels stellt der Verfasser einige Fragen an die Adresse Roms. So: Beharrt Rom auf der bedingungslosen Kapitulation der Protestanten? Ist Rom bereit, im Sinne des Bischofs von Lausanne auf jede Einigung im Sinne der Gleichschaltung und Unterdrückung zu verzichten? Glaubt Rom an die Möglichkeit einer Verständigung und Versöhnung der beiden getrennten Konfessionen, wie dies der Bischof Charrière als die dem Geiste Jesu entsprechende Lösung der Frage betrachtet?

Auf diese und ähnliche Fragen gab nun das Heilige Offizium des Vatikans, die oberste geistliche Behörde, deren Präsident der Papst selbst ist, am 5. Juni 1948 indirekt Antwort⁴⁾:

«Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii Monitum. Cum comperitum sit variis in locis, contra Sacrorum Canonum praescripta et sine praevia S. Sedis venia, mixtos conventus acatholicorum cum catholicis habitos fuisse, in quibus de rebus fidei tractum est, omnibus in memoriam

¹⁾ «Dein Reich komme», Zürich, Nr. 6 vom 1. Juni 1948.

²⁾ Vgl. I. K. Z. 1946, S. 127.

³⁾ Gemeint ist die römischkatholische «Schweizerische Kirchenzeitung» in Luzern.

⁴⁾ Ök. P. D. Nr. 23 vom 11. Juni 1948.

revocatur ad normam canonis 1325 § 3 prohibitum esse, quominus his conventibus intersint, sine praedicta venia, cum laici, tum clerici sive saeculares sive religiosi. Multo autem minus catholicis licitum est huiusmodi conventus convocare et instituere. Quapropter Ordinarii urgeant, ut haec praescripta ab omnibus serventur.

Quae quidem potiore jure observanda sunt, cum agitur de conventibus quos ‚oecumenicos‘ vocant, quibus catholici, sive laici sive clerici, sine S. Sedis praevio consensu, nullo modo interesse possunt.

Cum vero, tum in praedictis conventibus tum extra ipsos, etiam actus mixti cultus haud raro positi fuerint, denuo omnes monentur quamlibet in sacris communicationem ad normam canonum 1258 et 731, § 2, omnino prohibitam esse.

Datum Romea, ex Aedibus S. Officii, die 5 iunii 1948.»

Dieser Text besagt in freier Übersetzung des Ök. P. D.: «Da zu unserer Kenntnis gelangt ist, dass an verschiedenen Orten, entgegen den Vorschriften der Heiligen Kanones und ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles gemischte Versammlungen von Katholiken und Nichtkatholiken abgehalten worden sind, die sich mit Glaubensfragen befassten, werden hiermit alle daran erinnert, dass es nach der Bestimmung des Kanons 1325, § 3, Laien und Priestern, Weltgeistlichen und Ordensgeistlichen, verboten ist, an solchen Versammlungen ohne vorherige Ermächtigung teilzunehmen. Noch weniger ist es den Katholiken gestattet, solche Zusammenkünfte einzuberufen und durchzuführen. Darum sollten die Diözesan-Bischöfe darauf dringen, dass diese Vorschriften von allen genauestens beachtet werden.

Diese Vorschriften müssen besonders sorgfältig beachtet werden, wenn es sich um Zusammenkünfte handelt, die man als ‚ökumenisch‘ bezeichnet und an denen sich Katholiken, Laien und Priester keinesfalls ohne vorherige Genehmigung des Heiligen Stuhls beteiligen dürfen.

Da sogar im Rahmen der oben erwähnten Zusammenkünfte und ausserhalb derselben öfter gemeinsame Gottesdienste abgehalten worden sind, werden alle noch einmal darauf hingewiesen, dass jegliche Gemeinschaft in heiligen Dingen kraft der Bestimmung des Kanons 1258 und des Kanons 731, § 2, verboten ist. Gegeben in Rom, im Heiligen Offizium, am 5. Juni 1948.»

Die unabhängige Kirche auf den Philippinen. Während des spanisch-amerikanischen Krieges im Jahre 1898 erhoben sich die Bewohner der Philippinen gegen die spanische Herrschaft, um die Unabhängigkeit zu erkämpfen. Im Pariser Frieden vom 10. Dezember 1898 trat Spanien die Inseln, die seit 1569 in seinem Besitz gewesen waren, gegen eine Abfindungssumme an die USA. ab. So gelangten sie unter amerikanische Verwaltung. An deren Spitze trat ein amerikanischer Gouverneur. Unter den Führern der Freiheitsbewegung hatte sich ein Geistlicher, Gregorio Aglipay, der Generalvikar der revolutionären Armee, ausgezeichnet. Er begeisterte

sich für eine nationale katholische Kirche, denn der ganze Hass des Volkes hatte sich in erster Linie gegen die spanischen Orden gerichtet, die mit ihren grossen Gütern als feste Stütze der Fremdherrschaft galten. Die Exkommunikation, die ihn im Jahre 1899 traf, konnte ihn nicht abhalten, seine Pläne weiter zu verfolgen, wenn nicht in Übereinstimmung mit der Kurie, so unabhängig von ihr. Als die spanischen Mönche, die sich anfangs vor den Amerikanern geflüchtet hatten, auf die Inseln zurückkehrten, fand der Gedanke an eine unabhängige Kirche weithin Anklang. Am 3. August 1902 wurde sie proklamiert, am 1. November wurde der erste Gottesdienst auf freiem Feld in Manila gefeiert, und am 18. Juni des folgenden Jahres wurde Aglipay zum Obersten Bischof der «Unabhängigen Kirche» gewählt. Die Kirche nahm einen raschen Aufstieg. In einer Sammlung von Aktenstücken, die A. Remolino im Jahre 1906 herausgab, wird die Zahl der Bischöfe mit 20, der Pfarrgeistlichen mit 300, der Kirchen mit 700 und der Gläubigen mit vier Millionen angegeben. Die Zahl der einheimischen Christen wurde auf acht Millionen geschätzt.

Die römische Kurie hatte unterdessen mit dem amerikanischen Gouverneur Taft unterhandelt, mit dem Ergebnis, dass die spanischen Orden die Inseln innerhalb von zwei Jahren verlassen, ihre Güter gegen sieben Millionen Dollar abgeben mussten und dass die spanische Hierarchie durch Amerikaner ersetzt wurde. Ein empfindlicher Schlag für die unabhängige Kirche wurde der Entscheid der Gerichte im Jahre 1907, das Kirchengut der Pfarreien wie Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und andere Anstalten habe im Besitz der römisch-katholischen Kirche zu bleiben. Ausserdem geriet die Kirche in eine verhängnisvolle Isolation. Aglipay hatte Beziehungen mit der protestantisch-bischöflichen Kirche der USA. und mit dem Altkatholizismus Europas angeknüpft. Sein Misstrauen gegen die spanische Kirche übertrug er auf andere fremde Kirchen. Dazu kam, dass er bezüglich der Lehre seine eigenen Wege ging, altchristliche Dogmen aufgab und ein neues Glaubensbekenntnis aufstellte, trotzdem er am katholischen Charakter der Kirche festhalten wollte. Er näherte sich den Unitariern, und Vertreter seiner Kirche haben in der Folge wiederholt an Kongressen des freien Protestantismus teilgenommen. Die bischöfliche Kirche distanzierte sich von ihm, und auch die Beziehungen mit den Altkatholiken hörten auf, als Bischof Dr. E. Herzog in Bern den im Jahre 1912 herausgegebenen Katechismus Aglipays einer verdienten Kritik unterwarf¹⁾.

In den letzten Jahren scheint sich in der Kirche eine innerliche Umwandlung vollzogen zu haben. Äusserlich hatte sie ihren katholischen Charakter nie aufgeben wollen. Oberster Bischof der Kirche wurde nach dem Tode Aglipays Isabelo de Los Reyes, dessen Vater als Jurist und Berater Aglipays einst die Verfassung der Kirche ausgearbeitet hatte. Es war eine Überraschung, als aus Manila gemeldet wurde, Bischof de Los

¹⁾ Nach Briefen und Dokumenten des bischöflichen Archivs in Bern.

Reyes habe mit dem Missionsbischof Bindet der bischöflichen Kirche über eine Art von Interkommunion verhandelt, damit Priester und Bischöfe der Unabhängigen Kirche, die nach katholischer Auffassung keine gültige Weihe besaßen, durch Empfang regelrechter Weihen in die ordentliche bischöfliche Sukzession eingereiht würden. Es fehlte dem jüngeren Klerus nicht nur die gültige Weihe, sondern auch die notwendige Ausbildung. Die ersten Geistlichen hatten sich aus der römisch-katholischen Kirche angeschlossen, wo sie eine verhältnismässig ordentliche Bildung genossen hatten, dem Nachwuchs fehlten die Schulen und Seminarien. Das einzige Seminar war im Krieg zerstört worden. Der Bischof der bischöflichen Kirche stellte schon letztes Jahr der Kirche sein Seminar zur Verfügung, wo tatsächlich einige Studenten Aufnahme gefunden haben. Auf der Generalsynode der Kirche wurde am 5. August 1947 der Vorschlag der Bischöfe, an die bischöfliche Kirche der USA. das Gesuch um Erteilung der Bischofsweihe einstimmig zum Beschluss erhoben und zugleich das Glaubensbekenntnis der Kirche formuliert und die Verfassung revidiert. Der Oberste Bischof leitete in einem Brief vom 9. August die Beschlüsse an den präsidierenden Bischof der bischöflichen Kirche weiter. Er fügte bei, es geschehe im Namen von zwei Millionen Anhängern mit dem Wunsche, seine Kirche möchte mit der Erteilung der Weihen als junge Schwesterkirche von der anglikanischen Kirchengemeinschaft anerkannt werden¹⁾. Als Grundlage des Glaubens wurde der Glaube an die Trinität und an die eine katholische und apostolische Kirche aufgestellt. In besonderen Artikeln wird festgehalten an der Erlösung durch Jesus Christus, an der Heiligen Schrift, die alles enthalte, was zum Heile notwendig sei und an dem apostolischen und nizäischen Glaubensbekenntnis, an den Sakramenten der Taufe und des heiligen Abendmahls, an der Firmung, der Busse, der heiligen Eucharistie, «dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das von den Gläubigen zur Kräftigung und Stärkung von Leib und Seele genommen und empfangen wird», an die heilige Ölung, die Priesterweihe und Ehe. Über die heilige Eucharistie wird noch folgendes ausgeführt: «Die heilige Eucharistie, gemeinhin Messe genannt, ist der zentrale Akt des christlichen Gottesdienstes. Sie ist das Sakrament unserer Erlösung durch Christi Tod. Die Kommunikanten empfangen den Leib und das Blut Christi. Alle, die kommunizieren möchten, sollten sich selber sorgfältig prüfen und erforschen, ehe sie wagen, von diesem Brot zu essen und von diesem Kelch zu trinken. Denn wie der Segen gross ist, wenn ein Mensch mit wahrhaft reinem Herzen und lebendigem Glauben dieses heilige Sakrament empfängt, so gross ist die Gefahr, wenn er es unwürdig geniesst. Die Messe soll in der offiziellen Sprache der Kirche so gesprochen werden, dass sie von der Gemeinde vernommen werden kann. Die offizielle Ordnung für ihre Feier ist im Gebetbuch enthalten, welches von der Kirche angenommen wurde.» Fest-

¹⁾ Liv. Church vom 2. November 1947.

gehalten wird an den drei apostolischen Ämtern des Diakonates, Presbyterates und Episkopates und an der apostolischen Sukzession. Den Geistlichen ist die Ehe gestattet. Es sind nur solche Riten erlaubt, die von der Kirche anerkannt sind. Die Kirche lehnt die Autorität des Papstes ab, ebenso solche Lehren, Gewohnheiten und Praktiken, die mit dem Wort Gottes, einer gesunden Lehre und mit dem Gewissen nicht übereinstimmen. Sie lehnt katholische Lehre, Praxis und Disziplin, wie sie die Konzilien der ungeteilten Kirche aufgestellt haben, nicht ab. Sie will mit andern Zweigen der katholischen Kirche zusammenarbeiten und herzliche Beziehungen mit allen unterhalten, die Jesus Christus als Herrn und Erlöser anerkennen. Geistliche und Laien werden auf frühere Beschlüsse der Kirche nicht verpflichtet, die mit den jetzt gefassten nicht übereinstimmen. Sie werden als historische Dokumente betrachtet. Durch Inspiration des heiligen Geistes hat die Kirche solche Irrtümer in Ansichten und Lehren ausgemerzt, die sich in ihr Leben und in ihre Dokumente zeitweise eingeschlichen haben. Die jetzige Glaubenserklärung soll weder abgeändert noch ergänzt und widerrufen werden. Sollte dies auch durch die absolute Mehrheit der Generalversammlung geschehen, muss es durch den Rat der Bischöfe und den obersten Bischof ratifiziert werden ¹⁾).

Das Haus der Bischöfe der bischöflichen Kirche der USA. hat auf der Tagung vom 6. November in Winston-Salem N. C. das Gesuch, das Bischof Binsted vertrat, bewilligt. Er führte u. a. aus, dass gegenwärtig 365 Geistliche im Dienste der Kirche stehen, sie zähle eine Million Kommunikanten und zwei Millionen Getaufte, aber es seien nicht alle bereit, sich reordinieren zu lassen. Führer der Kirche seien durch den Einfluss des ersten Gouverneurs, W.H. Taft, der Unitarier war, mit den Unitariern in Verbindung gekommen, der Glaube der Kirche sei aber trinitarisch gewesen. Beschlossen wurde, der Unabhängigen Kirche auf den Philippinen 1. die Ordination von Geistlichen; 2. die Konsekration von Bischöfen; 3. die Vorbereitung der Kandidaten auf die Weihen; 4. jede andere Hilfe, wie sie Bischof Binsted angekündigt hatte, zuzusichern ²⁾. Es sollten drei Bischöfe geweiht werden, die hierauf die Geistlichen ordinieren und die Bischöfe ihrer Kirche weihen sollten. Am 29. Januar 1948 hat hierauf Bischof Binsted den beiden Bischöfen Isabelo de Los Reyes und Manuel N. Aguilar die Diakonats- und Presbyteratsweihen erteilt ³⁾. Der dritte Kandidat, Gerardo Bayaca, hat in der römischen Kirche die Priesterweihe erhalten. Alle drei haben kurz darauf am 7. April in Manila durch Bischof Binsted und zwei Assistenten die Bischofsweihe erhalten. Bischof Dr. A. Kury, Bern, hat zu der Feier eine Einladung erhalten, der er nicht folgen konnte. Ohne Opposition ist jedoch diese Eingliederung in die

¹⁾ Liv. Church vom 2. November 1947.

²⁾ Liv. Church vom 16. November 1947.

³⁾ A. a. O. vom 15. Februar 1948.

apostolische Sukzession nicht verlaufen. Ihr Führer ist Bischof J. Jamais, der das Abkommen mit der bischöflichen Kirche verwirft und die alte Aglipaysche Kirche fortführen will. Einige Bischöfe und ca. 20 Pfarreien stehen auf seiner Seite. In dieser Opposition scheinen auch politische Motive mitzuspielen. Ihr werden kommunistische Anschauungen zugeschrieben, während die Majorität den religiösen Kommunismus aufgegeben habe und entschlossen sei, den materialistischen Kommunismus zu bekämpfen ¹⁾).

Der Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit durch die Kirchen. Auf der Tagung des Exekutiv-Ausschusses des Weltbundes in Genf am 10. und 11. März wurde beschlossen, den Bund aufzulösen. Als Gründe werden angegeben, viele Landesverbände, die einst sehr tätig gewesen sind, haben sich aufgelöst, weil ihre Länder die nationale Selbständigkeit infolge des Krieges verloren haben, andere sind wegen der politischen Lage in ihrem Gebiet zur Untätigkeit gezwungen. Ebenso hatten sich der englische und norwegische Landesverband aufgelöst. In den USA. war unter dem Einfluss der Church Peace Union die Organisation auf eine breitere Basis gestellt worden, indem sie sich fortan nicht einzig auf die christlichen Konfessionen beschränken, sondern alle Religionen umfassen möchte. Im Laufe des Jahres 1948 soll eine Konferenz in New York in Aussicht genommen werden, auf der unter der Ägide der Union alle Religionen für den Weltfrieden interessiert werden sollen. Ausschlaggebend war auch die Haltung des ökumenischen Rates der Kirchen. Dieser hatte eine besondere Kommission für Internationale Angelegenheiten ernannt, die offenbar berufen zu sein scheint, die Arbeit des Weltbundes zu übernehmen. Warum man den Weltbund nicht mit einer gewissen Selbständigkeit wie die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung in den ökumenischen Rat miteinbezogen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ob es möglich sein wird, in Genf die Arbeit des Weltbundes zu übernehmen und durchzuführen, wird die Zukunft lehren. Dem Weltbund gereichte zum grossen Vorteile, dass seine Mitglieder nicht offizielle Vertreter der Kirchen gewesen sind, sondern frei und unabhängig an die schwierigsten Probleme des Weltfriedens herantreten konnte. Seine praktischen Erfolge waren sehr bemerkenswert. Der Verfasser dieses Berichtes hat sie ebenso hoch eingeschätzt als die Weltkonferenz für praktisches Christentum. Die grosse Weltkirchen-Konferenz um den Weltfrieden in den Tagen vom 24. bis 30. August 1928 in Prag wird immer neben den Tagungen von Stockholm 1925 und Oxford 1937 genannt werden müssen. Die Vertreter der Kirchen wussten damals worum es ging, und sie haben ihre Stimme deutlich erhoben. So wird man den Kirchen nie zum Vorwurf machen können, sie hätten die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Es war auch

¹⁾ Liv. Church vom 14. Dezember 1947 und 15. Februar 1948.

ein Zeichen der Zeit, als der damalige Präsident der Tschechoslowakei sein Fernbleiben vom Kongress entschuldigte, er müsse zu den grossen Manövern gehen!

Der Weltbund ist die älteste Organisation der ökumenischen Bewegung. Sie wurde 1914 in den Tagen des Ausbruchs des ersten Weltkrieges in Konstanz ins Leben gerufen und hat ausgezeichnete Männer zu seinen Führern gezählt, die fast alle gestorben sind, ohne dass ihre Lücken entsprechend ausgefüllt werden konnten. Seine Auflösung ist zu bedauern, seine Arbeit wird in dieser oder jener Weise aufgenommen werden müssen. Auf breiter Basis wird das in USA. versucht. Vom 16. bis 18. Juni fand in New York eine von der «Church Peace Union» einberufene «Weltreligionskonferenz für die moralische und geistige Unterstützung der UNO» statt. Ein internationales Komitee mit einem Sekretariat in New York und Lake Success wird eingesetzt. Die neue Organisation heisst «Freundschaftsarbeit durch die Religion».

A. K.
